

Aufnahmeantrag für die Höhere Berufsfachschule Sozialassistentenz



mit Fachhochschulreife:

☐ ja

☐ nein

(Bitte ankreuzen.)

Der Aufnahmeantrag ist sorgfältig und deutlich lesbar in Blockschrift auszufüllen. Er muss mit den geforderten beglaubigten Nachweisen und einem Lebenslauf bis zum 1. März des laufenden Jahres eingegangen sein.

1. Angaben zur Person

Nachname	_____	Geschlecht (m/w)	_____
Vorname	_____	Geburtsdatum	_____
Straße/Nr.	_____	Geburtsort/Land	_____
PLZ/Wohnort	_____	Staatsangehörigkeit	_____
Telefon	_____	Konfession	_____
Handy	_____	in Deutschland seit	_____
E-Mail	_____	Familiensprache	_____

Erziehungsberechtigte (nur bei Minderjährigen)

Nachname Vater:	_____	Nachname Mutter:	_____
Vorname Vater:	_____	Vorname Mutter:	_____
Straße/ Nr:	_____	Straße/ Nr:	_____
PLZ/Wohnort:	_____	PLZ/Wohnort:	_____
Telefon/Handy:	_____	Telefon/Handy:	_____

2. Bisherige schulische Bildung:

Grundschuleintritt: _____

Höchste schulische Vorbildung: _____ erreicht am: _____
(Abschluss oder Abgang)

zuletzt besuchte Schule/Ort: _____ letzte Klasse: _____

3. Angaben zu weiteren Bewerbungen an der BBS

Ich habe mich an der BBS Westerburg auch noch für weitere Schulformen beworben

(Bitte die Schulformen ankreuzen und in Klammern die Rangfolge unter Berücksichtigung der o.g. Schulformen festlegen)

☐ Berufliches Gymnasium ()

4. Angaben zur Zugangsberechtigung

Qualifizierter Sekundarabschluss I oder gleichwertiger Abschluss

- ☐ Halbjahreszeugnis
- ☐ Jahreszeugnis
- ☐ Abschlusszeugnis

Zeugnisdatum: _____

5. Geleistete Dienste und Härtegesichtspunkte

Geleistete Dienste

Die geleisteten Dienste sind durch beglaubigte Nachweise - keine Originale – zu belegen, aus denen hervorgeht, dass der Dienst vollständig abgeleistet worden ist.

- ☐ Wehrdienst
- ☐ Zivildienst
- ☐ Entwicklungshelfer ☐ einjährig ☐ zweijährig
- ☐ Freiwilliges soziales Jahr
- ☐ Bundesfreiwilligendienst

Härtegesichtspunkte

Sind bei Ihnen außergewöhnliche Härten aufgrund der persönlichen, sozialen und/oder familiären Situation gegeben?

- ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, welcher Art sind diese außergewöhnlichen Härten?

(Nachweis mit Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. der Sterbeurkunden bei Waisen)

Grad der Behinderung (Schwerbehindertengesetz) ☐ unter 30% ☐ ab 30% ☐ ab 50% ☐ ab 70%

- ☐ Halbwaise ohne eigenes Einkommen ☐ Vollwaise ohne eigenes Einkommen

Wartezeiten

Haben Sie sich bereits in früheren Jahren für diesen Bildungsgang an unserer Schule beworben?
Erstbewerbung im Schuljahr: _____

6. Erforderliche Aufnahmeunterlagen für die Höhere Berufsfachschule

- ☐ Abschluss- oder Halbjahreszeugnis als beglaubigte Kopie
- ☐ vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
- ☐ tabellarischer Lebenslauf

Erklärung

Ich beantrage nach Maßgabe meiner vorstehenden Angaben einen Schulplatz. Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe. Die geforderten Nachweise (beglaubigt) sind beigelegt. Mir ist bekannt, dass fahrlässige oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder – bei Feststellung nach der Aufnahme – zum Widerruf der Aufnahme führen. Damit keine Plätze in den Schulformen blockiert werden, verpflichte ich mich die Schule sofort zu benachrichtigen, wenn ich anderweitig einen Schulplatz angenommen habe.

Ort

Datum

Unterschrift des Bewerbers

Bei minderjährigen Bewerbern: Ich bestätige o.a. Angaben und erkläre mein Einverständnis zum Antrag.

Ort

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Erklärung zum Datenschutz

Die Regelungen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung (auf der Webseite der BBS Westerborg unter <https://bbs-westerburg.de> abzurufen) habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Ort

Datum

Unterschrift

Allgemeine Hinweise :

Bis zum Ende der Anmeldefrist (1. März) müssen die Anträge bei der Berufsbildenden Schule Westerborg eingegangen sein. Es gilt der Eingangsstempel der Schule.

Bitte reichen Sie bei den erforderlichen Zeugnissen und Nachweisen nur beglaubigte Kopien und keine Originale ein.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungsunterlagen nicht bearbeitet werden können.

Hinweis für Bewerber:

Diese Anmeldung begründet keinen Rechtsanspruch auf die tatsächliche Aufnahme.

Die Höchstzahl der möglichen Schulplätze richtet sich nach der Zahl der von der Schulbehörde genehmigten Klassen.

Liegen mehr Aufnahmeanträge vor als Schulplätze vorhanden sind, werden die Schulplätze nach einer Rangliste vergeben.

Die Erstellung der Rangliste richtet sich zunächst nach den Durchschnittsnoten der Pflicht- und Wahlpflichtfächer der erforderlichen Bewerbungszeugnisse.

Weiterhin richtet sich die Rangliste nach Härtefallgesichtspunkten (z.B. Schwerbehinderte), nach der Erfüllung besonderer Dienste (z.B. Wehrdienst, Entwicklungshelfer, freiwilliges soziales Jahr) oder der Anerkennung einer Wartezeit. Sollte dies bei Ihnen der Fall sein, füllen Sie bitte auf der zweiten Seite des Antrages die Rubrik „Geleistete Dienste und Härtegesichtspunkte“ aus.

Maßgeblich für die Errechnung der Durchschnittsnoten zur Erstellung der Rangliste ist das bis zum 1. März vorgelegte Zeugnis (in der Regel Halbjahreszeugnis oder bereits ausgestelltes Abschlusszeugnis).

Maßgeblich für das Erreichen der Aufnahmevoraussetzungen (Mindestnotendurchschnitt) ist das erforderliche Abschlusszeugnis, welches in allen Fällen nachzureichen ist.

Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen unser Schulbüro unter der Rufnummer 02663/99040 gerne zur Verfügung.